LipsCityForum
Menschenrechte weltweit

VOLKSBEGEHREN

Im Siedlungs- und Wirtschaftsraum Halle-Leipzig erfolgte die Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren: Artikel 29 Absatz 4 Grundgesetz

Am 01. Juli 2015 wird der Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens dem Bundesministerium des Innern in Berlin vorgelegt

Im Sinne Artikel 29 Deutsches Grundgesetz kann das Bundesgebiet „neu gegliedert werden. Diese Neugliederung als neues Bundesland soll durch die Fusion von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erfolgen. Nach Artikel 29 Absatz 4 Grundgesetz ist das Volksbegehren nur in einem zusammenhängenden, abgegrenzten Siedlungs- und Wirtschaftsraum zulässig. Die Notwendigkeit dass Die Unterschriftensammlung wird notwendig in den Städten Halle (Saale) und Leipzig und den drei angrenzenden Landkreisen Leipzig, Nordsachsen und Saalekreis.

Für das vergangene Jahr 2014 belief sich das Einnahmen- und Ausgabenvolumen der Landeshaushalte in Sachsen auf 17,004 Milliarden Mrd. €, in Sachsen-Anhalt auf 10,048 Mrd. €, in Thüringen auf 8,954 Mrd. €.

Die Summe der Haushalte der drei Länder betrug also 36,006 Mrd. €. Bei einem Ansatz von 4 % beträgt das jährliche Einsparvolumen 1,440 Mrd. €. Das ergibt pro Einwohner - die drei Länder haben zusammen 8,45 Millionen Einwohner, was eine Ersparnis von 170 € entspricht. Die Personalkosten ohne Polizei, Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Krankenhäuser/Heilstätten beliefen sich im Haushaltsjahr 2013 in Sachsen auf 360 €, in Sachsen-Anhalt 447 €, in Thüringen 417 € pro Einwohner des Landes. Im Vergleich dazu: Baden- Württemberg nur 266 € und in Niedersachsen 301 € pro Einwohner.

Halle (Saale) und Leipzig bilden mit den drei unmittelbar angrenzenden Landkreisen Leipzig, Nordsachsen und Saalekreis einen für die Unterschriftensammlung geeigneten Raum.

Das eigentliche Volksbegehren findet im vierten Quartal 2015 durch Amtseintragung von zehn Prozent der Wahlberechtigten statt.

Zunächst geht es um die Herbeiführung einer Volksbefragung in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Vorzugsvariante ist eine Vollfusion der drei Länder. Alternativen, wie die Zuordnung des Nordens von Sachsen-Anhalt zu Brandenburg oder des Südens von Thüringen zu Bayern können dann Befragungsgegenstand werden.

Schließlich findet der Volksentscheid über die Bildung eines gemeinsamen Bundeslandes statt, wegen des Quorums von 25 % der Wahlberechtigten möglichst zeitgleich mit der Bundestagswahl 2017.

Mit dem Inkrafttreten der Schuldenbremse im Grundgesetz zum 1. Januar 2020 soll die Länderfusion wirksam werden.

Bereits im September 1928 wurde dem Leipziger Rat und den Stadtverordneten eine Denkschrift zur Neuordnung des Reiches vorgelegt, vom Leipziger Stadtrat Dr. Walter Leiske. Fast hundert Jahre brauchte die Politik für eine gründliche Erörterung. Die Zeit zur Realisierung zum Wohl des Volkes ist reif.

© LCF_____2013